Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 Staatliches Vermessungsamt Rottweil, Nebenstelle

Für die städtebauliche Planung: Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Schwenningen a.N., den 27.7.1970

Schwenningen a.N., den 28.8. 1970

Stadtoberbaurat

OTTWELL

Schwenningen

Reg. Werm. Rat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 16. tebruar 1971 Nr. 13-2/3005.2.4

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 3.Man. 1971 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 408, 2 Wechen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekannt-machung, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß der Bebauun seplan zur Einsicht für sedermann öffentlich ausliegt.

Zur Beurkundung

Schwenningen a.N., den 4. Mar 1971

Bauverwal tungsamt